



Gebührenordnung für Schulungszentren

gültig ab 01.01.2020

1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von Gebühreneinheiten (**GE**) berechnet, wobei der derzeit gültige Preis pro Einheit **EUR 53,00** zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer beträgt.

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig.

2 Erstanerkennung

2.1	Antragsbearbeitung	5 GE
2.2	Prüfen und Bewerten der Unterlagen für die Erstanerkennung	20 GE
2.3	Prüfung/Begutachtung des Schulungspartners vor Ort (Tagessatz: 25 GE zuzüglich Reisekosten)	nach Aufwand
2.4	Erstellen und Bewerten eines Begutachtungsberichts	12 GE
2.5	Ausstellen der Anerkennungsurkunde in Deutsch	
	- Schulungspartner	5 GE
	- in einer zweiten oder weiteren Sprache	4 GE

3 Änderung oder Ergänzung des Anerkennungsumfangs

3.1	Prüfen und Bewerten der Antragsunterlagen	13 GE
3.2	ggf. Begutachtung vor Ort	nach Aufwand (siehe Punkt 2.3)
3.3	Erstellen und Bewerten eines Begutachtungsberichts	12 GE
3.4	Ändern der Anerkennungsurkunde in Deutsch	
	- Schulungspartner	2 GE
	- in einer zweiten oder weiteren Sprache	3 GE

4 Überwachung

4.1	Ggf. Begutachtung vor Ort	nach Aufwand (siehe Punkt 2.3)
4.2	Prüfen und Bewerten der Unterlagen und des Berichts über die Begutachtung, sofern durchgeführt	12 GE

5	Verlängerung	
5.1	Antragsbearbeitung	5 GE
5.2	Prüfen und Bewerten der Unterlagen für die Verlängerung	15 GE
5.3	Ggf. Prüfung/Begutachtung des Schulungspartners vor Ort (Tagessatz: 25 GE zuzüglich Reisekosten)	nach Aufwand
5.4	Ggf. Erstellen und Bewerten eines Begutachtungsberichts	12 GE
5.5	Ausstellen der Anerkennungsurkunde in Deutsch	
	- Schulungspartner	5 GE
	- in einer zweiten oder weiteren Sprache	4 GE
6	Jahresgebühr für die Aufrechterhaltung der Anerkennung (je Organisation und sofern im betreffenden Jahr keine Berechnung nach den Positionen 2 bis 5 erfolgt)	
	- für ein Schulungsgebiet	5 GE
	- für jedes weitere Schulungsgebiet	1 GE
7	Verwaltungskostenpauschale	
	Eine Verwaltungskostenpauschale wird erhoben bei Änderungen von Anerkennungsurkunden (Namens- und Adressänderungen, etc.)	
	- je Maßnahme	8 GE
8	Sonstiges	
	Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, werden nach Aufwand berechnet.	